

Marktgemeinde Gars am Kamp  
3571 Gars am Kamp, Hauptplatz 82  
Bezirk Horn

Zl. 1/2012

Gars am Kamp, am 29.3.2012

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gars am Kamp, am Mittwoch, dem 28. März 2012 um 19,00 Uhr im Rathaussaal der Marktgemeinde Gars am Kamp unter dem

Vorsitz von Bürgermeister Ing. Martin Falk.

Anwesend sind weiters Vizebürgermeisterin Mag. (FH) Gröschel Elisabeth und die geschäftsführenden Gemeinderäte Ing. Mag. Groß Werner, Gumpinger Bernhard, Dipl.-HTL-Ing. Gundinger Alfred, Uitz Pauline, Wiesinger Josef, Steindl Gerald und Ing. Rydlo Gebhard

sowie die Gemeinderäte

König Alexandra  
Scheichl Johann  
Scheichl Manfred  
Mag. Singer Thomas  
Wieland Claudia  
Wiesinger Josef geb. 1963

Gubi Friedrich  
Kaser Lisa  
Wiesinger Friedrich  
MR. Dr. Drexler Harald  
Mag. Gruber Ewald  
Bauer Erich  
Gröschel Helmut

Entschuldigt: GR Jaglitsch Christine

Weiters anwesend: Bei Tagesordnungspunkt 6 a): Arch. DI Andrea Linsbauer-Groiß als Auskunftsperson

Schriftführer: Manfred Schartner

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet um 19,00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Zu Beginn der Sitzung setzt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt 6 b) (Subventionen - Ehrenmal – Prof. Willi Dungal) von der Tagesordnung ab.

Anschließend übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an die Vizebürgermeisterin und verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Die Vizebürgermeisterin bringt zu Beginn der Sitzung dem Gemeinderat die nachstehenden Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung zur Kenntnis, und zwar:

**a) Abbruch des Hauses Nr. 134 in 3571 Gars, Thunau, Strandgasse und Herstellung des Unterbaues auf der gegenständlichen Liegenschaft für die Errichtung eines Parkplatzes – Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme dieses Punktes im Punkt 4. (Auftragsvergaben) als Unterpunkt d) in die heutige Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung.

## **b) Verkauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 162/5, KG. Thunau am Kamp (Nirnsee-Areal) - Grundsatzbeschuß**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme dieses Punktes als Punkt 9. in die heutige Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Tagesordnungspunkte 9. bis 11. werden somit zu den Punkten 10. bis 12.

Der Bürgermeister ist wieder bei der Sitzung anwesend und übernimmt wieder den Vorsitz.

### **Pkt. 1.: Genehmigung und Unterfertigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2011**

Der Vorsitzende stellt fest, daß gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 14.12.2011 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **Pkt. 2.: Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 8.3.2012**

Referent ist GR Helmut Gröschel.

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Bericht des Prüfungsausschusses von der am 8.3.2012 erfolgten Kassaprüfung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister gibt hierzu eine Stellungnahme zum Punkt größere Außenstände einer Garser Firma ab. Er berichtet, dass mit dieser Firma ein Gespräch geführt wurde und dass eine Regelung noch im März 2012 erfolgen wird.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.

### **Pkt. 3.: Rechnungsabschluss 2011**

Referent ist GGR Ing. Werner Groß.

GGR Ing. Groß erläutert den vorliegenden Rechnungsabschluss 2011. Er beantwortet verschiedene Anfragen. Während der Auflagefrist sind keine Erinnerungen eingelangt. Der Rechnungsabschluss wurde am 8.3.2012 vom Prüfungsausschuß einer Prüfung unterzogen und für rechnerisch richtig befunden.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 28.3.2012, dem Rechnungsabschluss 2011 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Der Antrag wird mit 15 Stimmen, 3 Stimmenthaltungen und 4 Gegenstimmen angenommen.

Der Stimme enthalten haben sich GGR Gerald Steindl, GR Friedrich Wiesinger und GR Lisa Kaser.

Dagegen gestimmt haben GGR Josef Wiesinger, GGR Ing. Gebhard Rydlo, GR MR. Dr. Harald Drexler und GR Mag. Ewald Gruber.

#### **Pkt. 4.: Auftragsvergaben**

##### **a) Straßenbauarbeiten in der KG Tautendorf**

Referent ist GGR Dipl.-HTL-Ing. Alfred Gundinger.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 28.3.2012, die Fa. STRABAG AG, 3562 Rastefeld 206 mit den Straßenbauarbeiten in der KG Tautendorf (Wiederherstellung nach erfolgtem Wasserleitungs- u. Kanalbau) mit einer Auftragssumme von € 41.524,62 gemäß deren Angebot vom 8.3.2012 zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

##### **b) NÖ Straßendienst - Ortsdurchfahrt Tautendorf - Nebenanlagen**

Referent ist GGR Dipl.-HTL-Ing. Alfred Gundinger.

Der NÖ Straßendienst/Straßenmeisterei Horn, 3580 Horn, Pragerstraße 38 führt für die Marktgemeinde Gars am Kamp folgende Arbeiten durch:

Herstellung der Nebenanlagen bei der Ortsdurchfahrt Tautendorf, das sind:

400 lfm Schrägbord	€ 12.000,--
12 Einlaufgitter	€ 4.000,--
600 m2 bef. Nebenfläche	€ 18.000,--
Diverses Material	€ 6.000,--
	€ 40.000,--

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 28.3.2012 die Übernahme der Kosten hierfür in Höhe von € 40.000,--.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GGR Ing. Mag. Werner Groß verlässt vor dem nächsten Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Saal.

##### **c) Erstellung eines digitalen Raumordnungsprogrammes u. eines digitalen Entwicklungskonzeptes**

Referent ist der Bürgermeister.

Die Marktgemeinde Gars am Kamp beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu digitalisieren und ein digitales Entwicklungskonzept erstellen zu lassen.

Hierfür liegt ein Angebot der Arch. DI Andrea Linsbauer-Groß, 3571 Gars, Wienerstraße 113 vom 16.8.2011 mit einer Gesamtauftragssumme von € 118.800,-- inkl. MWSt. vor. Die Durchführung des Projektes soll über einen Zeitraum von zwei Jahren erfolgen, wobei im Jahr 2012 Leistungen mit einem Auftragswert von € 40.000,-- zu erbringen sind. Die restlichen Arbeiten erfolgen im Jahr 2013.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 28.3.2012, Frau Arch. DI Andrea Linsbauer-Groiß, 3571 Gars, Wienerstraße 113 mit der Digitalisierung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und der Erstellung eines digitalen Entwicklungskonzeptes gemäß Ihrem Angebot vom 16.8.2011 mit einer Gesamtauftragssumme von € 118.800,-- zu beauftragen. Hierfür sind im Jahr 2012 Leistungen im Ausmaß von € 40.000,-- zu erbringen, welche auch im Jahr 2012 abgerechnet werden. Die restlichen Arbeiten mit einem Leistungsvolumen von € 78.800,-- sind im Jahr 2013 zu erbringen und werden auch erst im Jahr 2013 beglichen.

Zwischenzeitlich ist ein weiteres Angebot für die Digitalisierung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes eingelangt. Das Angebot wurde von Frau Arch. DI Anita Mayerhofer, 3430 Tulln, Langenlebarnerstraße 23 am 28.3.2012 eingebracht. Sie bietet diese Arbeiten zum Preis von € 159.000,-- an.

Da das Angebot der Arch. DI Andrea Linsbauer-Groiß, 3571 Gars, Wienerstraße 113 vom 16.8.2011 wesentlich günstiger ist, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge dem Antrag des Gemeindevorstandes die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GGR Ing. Mag. Werner Groiß ist wieder bei der Sitzung anwesend.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an die Vizebürgermeisterin und verlässt vor dem nächsten Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

**d) Abbruch des Hauses Nr. 134 in 3571 Gars, Thunau, Strandgasse und Herstellung des Unterbaues auf der gegenständlichen Liegenschaft für die Errichtung eines Parkplatzes**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund eines Dringlichkeitsantrages in die heutige Sitzung aufgenommen.

Referentin ist die Vizebürgermeisterin.

Die am Dringlichkeitsantrag unterfertigten Gemeinderäte beantragen, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 28.3.2012, den Bauhof der Gemeinde mit folgenden Arbeiten zu beauftragen:

Abbruch des Hauses Nr. 134 in 3571 Gars, Thunau, Strandgasse

und

Herstellung des Unterbaues auf der gegenständlichen Liegenschaft (Parz.Nr. 162/3 u. 164/2, KG. Thunau am Kamp) im Gesamtausmaß von 539 m<sup>2</sup> für die Errichtung eines Parkplatzes

Auftragssumme: € 20.000,--

Der Antrag wird mit 20 Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Der Stimme enthalten hat sich GGR Ing. Gebhard Rydlo.

Der Bürgermeister ist wieder bei der Sitzung anwesend und übernimmt wieder den Vorsitz.

GR Alexandra König und GR Helmut Gröschel sind beim nächsten Tagesordnungspunkt als Auskunftspersonen anwesend und verlassen vor der Abstimmung wegen Befangenheit den Saal.

Der Gemeinderat hat über die Anwesenheit von GR Alexandra König und GR Helmut Gröschel als Auskunftspersonen abgestimmt und diese einstimmig beschlossen.

### **Pkt. 5.: Arbeitsübereinkommen – Leitbild Dorferneuerung Zitternberg**

Referent ist der Bürgermeister.

Die Marktgemeinde Gars am Kamp beabsichtigt, mit der Katastralgemeinde Zitternberg voraussichtlich mit 1.7.2012 in die Landesaktion der NÖ Dorferneuerung einzusteigen.

Für die Aufnahme in die Aktion ist ein Leitbild mit der Bevölkerung zu erstellen. Hierzu ist zwischen der Gemeinde, einem Proponentenkomitee, bestehend aus Personen der Ortsbevölkerung Zitternberg und dem Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung, NÖ Dorf- und Stadterneuerung, ein Arbeitsübereinkommen zu unterzeichnen.

Das fertiggestellte Leitbild ist in weiterer Folge vom örtlichen Dorferneuerungsverein sowie vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Kosten für die Erstellung des Leitbildes betragen für die Gemeinde pauschal € 1.175,00.

Nach Aufnahme in die Aktion der NÖ Dorferneuerung kann der Ort Zitternberg max. 4 Jahre in der Aktion verbleiben, und in dieser Zeit können Dorferneuerungsprojekte gefördert werden.

Für die Betreuung seitens der NÖ Dorf- und Stadterneuerung fallen jährlich Kosten in der Höhe von € 4.175,00 an; diese werden mit € 3.000,00 vom Land NÖ gefördert. Für die Gemeinde verbleiben jährlich € 1.175,00. Die Betreuungskosten unterliegen einer jährlichen Indexanpassung.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 28.3.2012 den Abschluß des nachstehend angeführten Arbeitsübereinkommens, jedoch nur dann, wenn dem Gemeinderat vor Beschlussfassung die Namen jener Personen aus der Ortsbevölkerung von Zitternberg bekanntgegeben werden, die dem Proponentenkomitee angehören.

Zwischenzeitlich wurden die Personen für das Proponentenkomitee/Dorferneuerung Zitternberg namhaft gemacht.

Es sind dies:

GR Alexandra König, 3571 Gars, Zitternberg 14 und

GR Helmut Gröschel, 3571 Gars, Zitternberg NB.

Der Gemeinderat beschließt daher folgendes Arbeitsübereinkommen:

#### **Arbeitsübereinkommen Leitbild**

**zwischen dem**

**Proponentenkomitee/Dorferneuerung Zitternberg  
&  
der Gemeinde Gars am Kamp  
&  
der NÖ Dorf- und Stadterneuerung  
Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung**

**Gemeinde :** Gars am Kamp  
**Ort, Katastralgemeinde :** Zitternberg  
**Bürgermeister :** Bgm. Ing. Martin Falk  
Hauptplatz 82  
3571 Gars am Kamp  
Telefon: 02985 / 22 25 16  
e-mail: falk.gemeinde@gars.at

**Proponentenkomitee/Doern**

Name	Dorferneuerung Zitternberg
Name	Alexandra König u. Helmut Gröschel
Adresse	p.A. Alexandra König, 3571 Gars, Zitternberg 14
Telefon:	0676/ 34 86 631
e-mail:	koenig.gemeinde@gars.at

**NÖ Dorf- und Stadterneuerung**

Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung  
ZVR 550 714 705  
Amtsgasse 9  
A-2020 Hollabrunn

**BüroleiterIn :** Regionalbüro Waldviertel  
A – 3631 Ottenschlag  
Telefon: 02872/ 200 78  
Fax: 02872/ 200 78 5

Dipl.Ing. Josef Strummer  
Mobil: 0676 / 88 591 230  
josef.strummer@dorf-stadterneuerung.at

derzeit zuständige/r  
MitarbeiterIn : Dipl.Ing. Karin Popp-Pichler  
Mobil: 0676 88 591 231  
e-mail: karin.popp@dorf-stadterneuerung.at

## EINLEITUNG

Dorferneuerung, eine Aktion der Niederösterreichischen Landesregierung, verfolgt das Ziel, Dörfer und Ortschaften, dahin zu unterstützen, gemeinsam mit den BewohnerInnen ein umfassendes Leitbild für die zukünftige Entwicklung auszuarbeiten und umzusetzen.

Die ganzheitliche Dorferneuerung umfasst soziale, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Aspekte eines Ortes und ist bestrebt, die Bereitschaft der BewohnerInnen wachzurufen, mit ihren eigenen Kräften eine Verbesserung der Lebensqualität im Ort anzustreben und die Eigenverantwortung für den Lebensraum zu erhöhen.

Für die zukünftigen Dorferneuerungsaktivitäten in Zitternberg bildet das Leitbild die Grundlage und wird in Zusammenarbeit von GemeindevertreterInnen und der Bevölkerung, unter Moderation eines/r Mitarbeiters/in des Verbandes für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung, erstellt.

Für die Aufnahme in die Aktion Dorferneuerung der NÖ Landesregierung und den Eintritt in die Projektentwicklung und Projektumsetzung ist die Ausarbeitung eines Leitbildes inklusive eines Aktions- und Umsetzungsplanes für die zukünftige Entwicklung des Ortes Zitternberg notwendig.

Der „NÖ Dorf- und Stadterneuerung Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung“ (im Nachfolgenden kurz: „Verband“) hat sich zur Aufgabe gemacht, die Anliegen und Aufgaben seiner Mitglieder betreffend der Dorf- und Stadterneuerung, Gemeinde- und Regionalentwicklung zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Die Gemeinde **Gars am Kamp** ist Mitglied des Verbandes und damit gemäß Art 6 seiner Statuten berechtigt, die Leistungen gem. Art. 3 der Statuten in Anspruch zu nehmen.

Das vorliegende Arbeitsübereinkommen regelt die Arbeitsweise und Aufgabenteilung bei der Erarbeitung des Leitbildes zwischen der Gemeinde Gars am Kamp, dem Proponentenkomitee und der/dem MitarbeiterIn des Verbandes gemäß den Richtlinien für Dorferneuerung der NÖ Landesregierung.

## Leitbild

### Begriffserklärung

Das Leitbild beschreibt die **Werthaltung** der Gemeinde bzw. Gemeinschaft für das Leben in und um die Gemeinschaft. Ziele und Maßnahmen, die für diese zukünftige Werthaltung notwendig sind, sind darin verankert.

Werthaltungen beziehen sich auf den Menschen in der Gemeinschaft sowie seine Um- und Mitwelt und werden in verschiedene Strukturbereiche gegliedert und betrachtet:

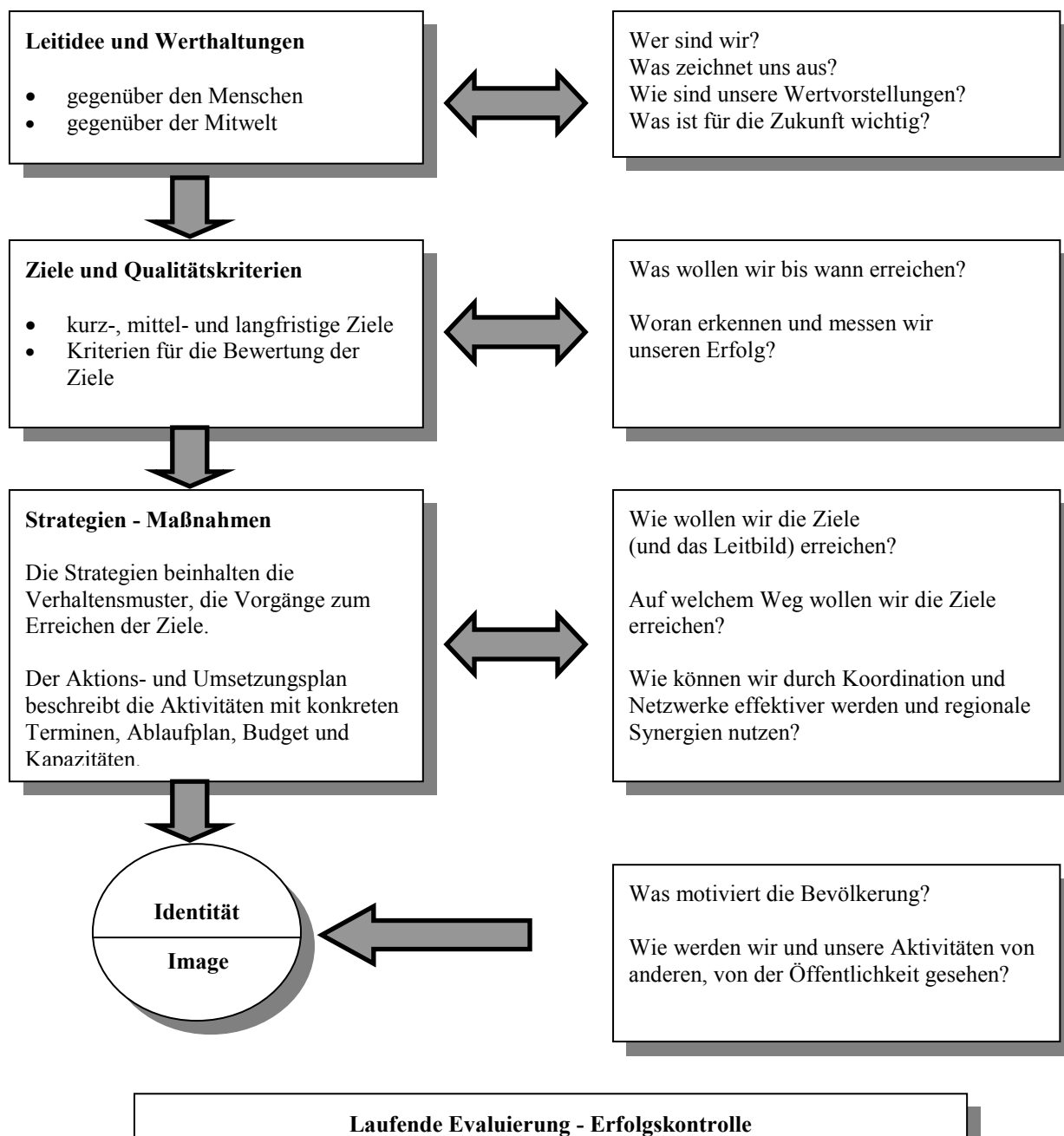
- **Ortsbild, Siedlungserweiterung und Raumordnung**
- **Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus**
- **Natur-, Ökologie- und Energiekreisläufe**
- **Mobilität & Verkehr**
- **Soziale Aufgaben**
- **Kultur, Bildung und Weiterbildung**
- **Freizeitgestaltung**
- **Regionale Verflechtung**

### Inhalt

Das Leitbild beinhaltet das **Zukunftsbild** des Ortes. Ziele und Maßnahmen dienen dazu, dieses Zukunftsbild zu realisieren. Alle Beteiligten gemeinsam formulieren:

- Charakteristika des Ortes - Identität
- Stärken und Schwächen des Ortes/Ist-Zustand
- Werthaltungen und Ziele/Soll-Zustand
- Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Zielerreichung
- Qualitätskriterien für die einzelnen Arbeitsziele
- Kooperationen und Netzwerke
- Zeitplan und Finanzierungsmöglichkeiten

Ein Leitbild verschafft dann Identität, wenn es von allen gemeinsam getragen wird.



## Ablauf der Leitbilderstellung

Die Erstellung des Leitbildes erfolgt durch **moderierte Dorfgespräche**. Die Ergebnisse aus den Dorfgesprächen werden zusammengefasst und bei Bedarf der Bevölkerung in Form eines **Fragebogens** zur Diskussion gestellt. Die Ergebnisse der Fragebogenaktion werden in das Leitbild eingearbeitet.

Nach **Beschluss** durch den Gemeinderat und den Dorferneuerungsverein soll eine **Präsentation** des Leitbildes erfolgen.

## Qualitätskriterien für ein Leitbild

Das Ziel, ein Leitbild für Zitternberg zu erstellen, ist dann erreicht, wenn:

- **Ein Großteil der Bevölkerung sich mit dem Leitbild und den notwendigen Maßnahmen identifizieren kann** (Kontrolle über die Fragebogenaktion)
- **Wenn die notwendigen Maßnahmen realistisch, umsetzbar und finanzierbar sind** (Aktions- und Umsetzungsplan, Kontrolle durch Gemeinderatsbeschluss)
- **Wenn es gelingt, dass viele an einem Strang ziehen und sich für die Entwicklung des Ortes verantwortlich fühlen** (Kontrolle über die Bildung von Arbeitsgruppen, wo nicht bloß „immer dieselben Personen“ aktiv sind – Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen)
- **Wenn das Leitbild alle wesentlichen Bereiche vernetzt beinhaltet und einen Maßanzug für das Dorf darstellt.** (Kontrolle durch den/die MitarbeiterIn des Verbandes)

## BürgerInnenbeteiligung

BürgerInnenbeteiligung stellt einen wesentlichen Faktor der Leitbilderstellung dar. Die BürgerInnenbeteiligung kann sowohl in Form von Dorfgesprächen, als auch in Form einer Fragebogenaktion erfolgen.

Wesentlich für eine repräsentative und qualitativ hochwertige BürgerInnenbeteiligung ist, dass möglichst viele Personengruppen bei der Leitbilderstellung eingebunden werden:

- Kinder und Jugendliche
- Eltern und Familien
- Personen mit Vereinsfunktionen
- RepräsentantInnen und MeinungsbildnerInnen des Ortes
- SeniorInnen
- GemeindevertreterInnen
- VertreterInnen der Verwaltung
- Zugezogene und ZweitwohnbesitzerInnen
- Randgruppen

Das Qualitätskriterium für die BürgerInnenbeteiligung liegt in der Anzahl der Personen- und Interessensgruppen, die bei der Erstellung des Leitbildes aktiv beteiligt sind. Die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit soll transparent, klar, offen und ehrlich sein.

Ziel einer breiten BürgerInnenbeteiligung ist es, eine hohe Identität in der Bevölkerung zu erreichen und das Verantwortungsbewusstsein der Menschen für ihren unmittelbaren Lebensraum zu erhöhen.

Die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an den Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen ist zuzulassen und einzufordern.

## Aufgaben

Unterstützung des Verbandes für Landes- Regional- und Gemeindeentwicklung

Im Zuge der Leitbilderstellung unterstützt die/der Mitarbeiter des Verbandes für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung den Ort in Form der Prozessbegleitung. Insbesondere erfolgt:

- Hilfestellung bei der organisatorischen Vorbereitung
- Moderation der Dorfgespräche
- Zusammenfassung der Ergebnisse/Protokolle
- Hilfestellung bei der Ausarbeitung des Fragebogens und Analyse der Ergebnisse
- 3-fache Ausarbeitung des Leitbildes in schriftlicher Form
- Hilfestellung bei der Präsentation des Leitbildes
- Unterstützung bei der Vereinsgründung



Der/die MitarbeiterIn des Verbandes ist für die Form und Methodik zur Leitbild-erstellung sowie für die Einhaltung der Mindestanforderungen verantwortlich, nicht jedoch für die Ergebnisse.

### Aufgaben der Gemeinde und des Proponentenkomitees Dorferneuerung

Im Zuge der Leitbilderstellung sind seitens der Gemeinde und des Proponentenkomitees für Dorferneuerung folgende Aufgaben durchzuführen:

- Organisatorische Vorbereitungen
- Gewährleistung des Meinungsbildungsprozesses
- Verteilung und Auswertung der Fragebögen
- Gründung eines Dorferneuerungsvereines (falls nicht vorhanden)
- Beschluss des Leitbildes durch Gemeinderat und Dorferneuerungsverein veranlassen
- Präsentation des Leitbildes

Der Dorferneuerungsverein als Bindeglied zwischen Gemeindemandataren und Bevölkerung ist zur Sicherstellung der BürgerInnenbeteiligung und zur unterstützenden Umsetzung der Dorferneuerungsprojekte notwendig.

### Zeitraum/Aufnahme in die Landesaktion

Für die Erstellung des Leitbildes in Zitternberg wird ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen.

Für die Aufnahme des Ortes Zitternberg in die Aktion Dorferneuerung der NÖ Landesregierung ist ein Beschluss des Leitbildes durch den Gemeinderat und des Dorferneuerungsvereines notwendig.

Ein formloses Ansuchen, gerichtet an die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung beim Amt der NÖ Landesregierung, ist samt einem Leitbildexemplar und den Beschlüssen an den/die MitarbeiterIn des Verbandes für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung zur Aufnahme zu übergeben.

Die Aufnahme erfolgt durch das „Forum“, ein Kollegialorgan des Amtes der NÖ Landesregierung.

### KostenERSATZ

Die **Betreuungskosten** des Verbandes für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung für die Dorferneuerung Zitternberg zur Leitbilderstellung betragen **€ 4.175,00**. Der Betrag ist mehrwertsteuerfrei.

Der Kostenersatz für die Gemeinde Gars am Kamp beträgt **€ 1.175,00** und ist als fixer Pauschalbetrag zu betrachten. Dieser Kostenersatz ist nach dem Gemeinderatsbeschluss des Leitbildes auf das Konto Nr. 805126808/00 bei der Erste Bank in Hollabrunn, Bankleitzahl 20111, IBAN: AT57 2011 1805 1268 0800, BIC: GIBAAWWXXX des Verbandes für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung zu überweisen.

Der restliche Betrag wird durch Mittel des Verbandes abgedeckt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Alexandra König und GR Helmut Gröschel sind wieder bei der Sitzung anwesend.

### **Pkt. 6.: Subventionen**

GGR Ing. Mag. Werner Groß und GR Mag. Thomas Singer sind beim nächsten Tagesordnungspunkt als Auskunftspersonen anwesend und verlassen vor der Abstimmung wegen Befangenheit den Saal.

Weiters ist Arch. DI Andrea Linsbauer-Groß als Auskunftsperson anwesend.

Der Gemeinderat hat über die Anwesenheit von GGR Ing. Mag. Werner Groß, GR Mag. Thomas Singer und Arch DI Andrea Linsbauer-Groß als Auskunftspersonen abgestimmt und diese einstimmig beschlossen.

**a) Subvention Projekt „Grünraumgestaltung im Wohnpark Gars, Abschnitt Kirchengasse-Wienerstraße-Andrea Scherney-Straße“**

Referent ist der Bürgermeister.

Der “Verein zur Unterstützung der Rekultivierung ehemaliger Betriebsstandorte in Gars am Kamp”, 3571 Gars, Wienerstraße 113, vertreten durch die Proponenten Ing. Mag. Werner Groß und DI Andrea Linsbauer-Groiß, beabsichtigt, die Grundstücksflächen im Bereich des ehemaligen Klosters in 3571 Gars, Wienerstraße 97 gärtnerisch zu gestalten, den Grünraum “Wohnpark Gars” zu schaffen und der Bevölkerung von Gars zugänglich zu machen.

Die Schaffung dieser Grünanlage kostet laut vorliegender Kostenschätzung € 131.855,-- exkl. MWSt..

Der Verein ersucht die Marktgemeinde Gars am Kamp um Gewährung einer Subvention in Höhe von € 43.560,--.

Nach ausführlicher Debatte stellte Bürgermeister Ing. Martin Falk bei der Gemeindevorstandssitzung am 19.3.2012 hierzu folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 28.3.2012, dem “Verein zur Unterstützung der Rekultivierung ehemaliger Betriebsstandorte in Gars am Kamp”, 3571 Gars, Wienerstraße 113, vertreten durch die Proponenten Ing. Mag. Werner Groß und DI Andrea Linsbauer-Groiß, bei der Errichtung eines asphaltierten Geh- u. Radweges von der Berggasse zum Wohnpark der Klosterwohnanlage und bei der Errichtung einer Stiegenanlage beim derzeit bestehenden Durchbruch der Klostermauer in der Kirchengasse und eines befestigten, nicht asphaltierten Fußweges von dieser neu zu errichtenden Stiegenanlage entlang der Klostermauer und entlang der Westfront der Klosterwohnanlage bis zum Wohnpark Klosterwohnanlage finanziell zu unterstützen.

Im Gegenzug verpflichtet sich der “Verein zur Unterstützung der Rekultivierung ehemaliger Betriebsstandorte in Gars am Kamp” zur Herstellung dieser zweier Wege und der Stiegenanlage bis längstens 31.12.2013. Des Weiteren verpflichtet er sich zur Pflege und Instandhaltung derselben und zur Durchführung des Winterdienstes (Räumung u. Bestreuung bei Schnee u. Glatteis) auf dieser Stiegenanlage und auf den zwei Wegen.

Weiters verpflichtet sich der Grundeigentümer Fa. Garser Immobilien GmbH., 3571 Gars, Schillerstraße 163, vertreten durch den Geschäftsführer Mag. Thomas Singer, diese Wege und die Stiegenanlage für die Benützung durch die Garser Ortsbevölkerung offen zu halten und dies durch Einräumung eines entsprechenden Servitutes sicherzustellen.

Der Grundeigentümer verpflichtet sich weiters, die vorbeschriebenen, mit der Marktgemeinde Gars am Kamp eingegangenen Verpflichtungen des “Vereines zur Unterstützung der Rekultivierung ehemaliger Betriebsstandorte in Gars am Kamp” vorbehaltlos zu übernehmen, sollte sich dieser Verein auflösen. Die dadurch übernommenen Verpflichtungen gehen auch in weiterer Folge auf eventuelle Rechtsnachfolger der Fa. Garser Immobilien GmbH. über.

Die Marktgemeinde Gars am Kamp gewährt hierfür eine Unterstützung in Höhe von € 42.000,--. Vor Gewährung dieser Unterstützung sind die vorstehend beschriebenen Verpflichtungen rechtlich sicherzustellen.

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt in zwei Teilen. Der erste Teil in Höhe von € 20.000,-- im Jahr 2012. Der zweite Teil in Höhe von € 22.000,-- erfolgt unmittelbar nach Fertigstellung der Stiegen- u. Weganlagen.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag abgelehnt.

Seitens des Gemeindevorstandes wird daher keine Empfehlung an der Gemeinderat ausgesprochen, diesen Antrag zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt folgenden Zusatzantrag:

Das Vorhaben stellt eine außerplanmäßige Ausgabe dar. Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuß des Rechnungsabschlusses 2011.

Der Bürgermeister läßt über den Zusatzantrag abstimmen:

Der Antrag wird mit 12 Stimmen und 8 Gegenstimmen angenommen.

Dagegen gestimmt haben die Gemeinderäte der Fraktionen SPÖ und BLG.

Anschließend läßt der Bürgermeister den Gemeinderat über den in der Vorstandssitzung vom 19.3.2012 formulierten Antrag abstimmen:

Der Antrag wird mit 12 Stimmen und 8 Gegenstimmen angenommen.

Dagegen gestimmt haben die Gemeinderäte der Fraktionen SPÖ und BLG.

GGR Ing. Mag. Werner Groß und GR Mag. Thomas Singer sind wieder bei der Sitzung anwesend.

**Pkt. 7.: Parz.Nr. 257/4, KG. Buchberg – Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut;  
Änderung der Eigentumsverhältnisse**

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 28.3.2012 folgendes:

Die Marktgemeinde Gars am Kamp veräußert die Parz.Nr. 257/4, KG. Buchberg. Diese wird aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden, da diese nicht dem öffentlichen Verkehr dient.

Die Parzelle wird durch Kauf in das neue Eigentum übertragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 8.: Grundkaufansuchen, Parz.Nr. 257/4, KG. Buchberg**

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Bürgermeister übergibt vor dem nächsten Tagesordnungspunkt den Vorsitz an die Vizebürgermeisterin und verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

**Pkt. 9.: Verkauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 162/5, KG. Thunau am Kamp (Nirnsee-Areal) - Grundsatzbeschluß**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund eines Dringlichkeitsantrages in die heutige Sitzung aufgenommen.

Referentin ist die Vizebürgermeisterin.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Bürgermeister ist wieder bei der Sitzung anwesend und übernimmt wieder den Vorsitz.

**Pkt. 10.: Farkhanda Fary Mohammad; Pachtvertrag Schanigarten – Parz.Nr. 795/20, KG. Gars am Kamp**

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

**Pkt. 11.: Personalangelegenheiten**

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

**Pkt. 12.: Ehrungen**

GR Erich Bauer verlässt vor dem nächsten Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

**a)**

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

GR Erich Bauer ist wieder bei der Sitzung anwesend.

**b)**

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

**c)**

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte mehr zur Beratung vorliegen, schließt der Bürgermeister um 21,40 Uhr die Gemeinderatssitzung.

V.g.g.